

Vorläufige Unterschutzstellung

22.7.2013

Bornhelm-Uedorf, Flur 6, Flurstücke 20-30
LVR-ABR AZ: 333.45-600.3/12-001

Die für die vorläufige Unterschutzstellung beantragten Flurstücke 20 bis 30 liegen im Bereich der älteren Niederterrasse des Rheins, über deren Sanden und Kiesen sich aus den anstehenden Hochflutlehmen fruchtbare Braunerden gebildet haben. Im Osten wird das Gelände durch eine etwa Nord-Süd verlaufende Rinne begrenzt, in deren Verlauf laut geologischer Karte „Ablagerungen in Bach- und Flusstälern“ kartiert sind. Diese fruchtbaren Hochflutlehm Böden in Verbindung mit einer ausreichenden Wasserversorgung boten seit der Frühen Jungsteinzeit (ca. 5500 v.u.Z.) ideale Siedlungsvoraussetzungen. Seit dieser Zeit wurde das Gebiet intensiv genutzt und besiedelt, wie die zahlreichen Fundstellen im Umfeld belegen.

2007 bis 2009 wurden westlich der BAB 555 in der Flur „Am Buschpfädchen“ im Vorfeld einer Kiesabgrabung archäologische Untersuchungen durchgeführt, bei der Teile einer eisenzeitlichen (5. Jahrhundert v. Chr.) Siedlung freigelegt wurden, die sich durch gut erhaltene Siedlungsgruben mit ungewöhnlichem Fundinventar auszeichnete. Eine Abgrenzung der Siedlung nach Osten konnte aufgrund der Autobahn nicht ermittelt werden. Unter Umständen stehen die eisenzeitlichen Funde, die 2009 im Rahmen einer geologischen Kartierung durch den Geologischen Dienst NRW östlich der Autobahn im Bereich der Flurstücke Flur 6, Flurstücke 32-37 gefunden wurden, im Zusammenhang zu dieser Siedlung, so dass nicht auszuschließen ist, dass diese bis in die beantragte Fläche reichen.

Konkretere Hinweise auf Bodendenkmäler in den Flurstücken 20 bis 30 liegen in Form von zahlreiche römischen Scherben und Dachziegel vor, die auf eine römische Ansiedlung hindeuten lassen. 2009 wurde im Rahmen einer geologischen Kartierung durch den Geologischen Dienst NRW im Bereich der o.a. Flurstücke römische Dachziegel und Keramik geborgen. Bereits 1931 wurden hier römische Funde kartiert, deren Umfang bereits damals eine römische Landsiedlung vermuten ließen. Diese Oberflächenfunde sind grundsätzlich als Anzeiger für im Boden erhaltenen Siedlungsspuren (= Befunde) zu werten. Durch Tiefpflügen werden teilweise diese Siedlungsbefunde oberflächlich zerstört und die in ihnen enthaltenen Fundobjekte an die Oberfläche gepflügt. Durch systematische Begehungen können dann z.B. Ziegel- und Fundkonzentrationen oder ortsfremde Steine auf ein Gebäude, Fundamente oder Keramik oder Steinwerkzeuge auf eine Siedlungsgrube im Untergrund schließen.

Römische Siedlungsstellen sind anhand des umfangreicheren Fundmaterials auf der Oberfläche sehr gut zu erkennen. Ortsfremde Steine, römische Ziegelfragmente und Scherben lassen darauf schließen, dass hier ein Gebäude eines römischen Landgutes (villae rusticae) gestanden hat. Die römischen Gebäude bestanden entweder aus Stein oder aus auf Steinfundamenten ruhendem Fachwerk oder sind in Pfostenbauweise errichtet. Ortsfremde Steine liefern meistens Hinweise auf Steingebäude oder Steinfundamente.

Römische Landgüter bestanden aus einer Reihe von Gebäuden. Neben festen Wohngebäuden wiesen Landgüter Stall- und Vorratsgebäude, Brunnen, Zisternen, Werkstätten, Begräbnisplätze, Teiche und Gärten sowie ausgedehnte umliegende Landwirtschaftsflächen auf. Die Landgüter sind durch ca. 2 m tiefe Umfassungsgräben oder Hecken und Erdwällen

begrenzt und können eine Fläche von 1-6 ha umfassen. Häufig finden sich gewerbliche Anlagen und Gräber außerhalb dieser umwehrten Anlagen.

Weiterhin liegen aus dem Bereich des Plangebietes Hinweise auf eine Flakstellung des II. Weltkrieges vor, deren Anlage u.U. mit der ältesten Autobahn von Deutschland in Verbindung steht, die bereits 1929-1932 zwischen Köln und Bonn gebaut wurde.

Aufgrund bislang fehlender Sondagen kann aber bislang keine abschließende Aussage zur Erhaltung und Ausdehnung der eisenzeitlichen und römischen Siedlungen gemacht werden noch inwieweit die Flakstellung des II. Weltkrieges bis in die beantragten Flurstücke reichen.



(Dr. Ursula Francke)